

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

15.05.2023



DER ERSTE BEIGEORNDETE DER ORTSGEMEINDE PELM

Erster Beigeordneter Helmut Britz - Hauptstraße 42 - 54570 Pelm

Bearbeiter: Antonia Carl
Tel.:
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de)

An alle
Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates
Pelm

Pelm, 09.05.2023

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm am

**Montag, 15.05.2023 um 18:30 Uhr
in Pelm, im Gemeindesaal.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vorschlag für die Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Pelm
3. Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlagen Geißhecke – Pelm“ – Aufstellungsbeschluss
4. Verschiedenes / Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Niederschrift der letzten Sitzung
6. Verschiedenes / Informationen

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Erster Beigeordneter
Helmut Britz

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	04.05.2023
Aktenzeichen:	12110-29/JM	Vorlage Nr.	1-0263/23/29-011

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	15.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Vorschlag für die Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Pelm**Sachverhalt:**

Herr Udo Platten wurde am 05.10.2021 durch den Ortsgemeinderat Pelm zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Pelm gewählt. Herr Platten hat das Ehrenamt als Ortsbürgermeister mit Schreiben vom 24.04.2023 zum 30.04.2023 niedergelegt. Die Entpflichtung von allen Aufgaben als ehrenamtlichen Ortsbürgermeister ist somit mit Wirkung zum 30.04.2023 erfolgt.

Sofern die Stelle des Ortsbürgermeisters während der Wahlzeit des Gemeinderates vorzeitig frei wird, muss unter Beachtung des § 60 Abs. 2 KWG für den Rest der Wahlzeit eine gesonderte Urwahl anberaumt werden. Zuständig für die Festsetzung des Tages der Wahl und des Tages einer etwa notwendig werdenden Stichwahl erfolgt durch die Aufsichtsbehörde; somit durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht bittet diese um einen Terminvorschlag aus dem Ortsgemeinderat.

Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Wahl sicherzustellen, wird als Wahltag der 30. Juli 2023 vorgeschlagen. Aus der Festsetzung des Wahltermins würde sich folgende wichtige Termine in der Vorbereitungsphase ergeben:

- 22.05.2023 Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- 12.06.2023 Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge
- 30.07.2023 Wahltag
- 13.08.2023 Stichwahltag

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Pelm schlägt als Wahltag für die Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Pelm

Sonntag, den 30. Juli 2023

und als Stichwahltag den 13.08.2023 vor. Die Festlegung des Wahltages und den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl erfolgt durch die Aufsichtsbehörde.

Terminkalender

**für die Vorbereitung und Durchführung der zwischen den allgemeinen
Kommunalwahlen stattfindenden Direktwahl am**

Hier bitte das Datum des
Wahltages im Format
"tt.mm.yyyy" eingeben!

30. 07. 2023

Die angegebenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt (§ 75 KWG). Nach §§ 58 KWG, 70 KWO gelten die Vorschriften für die Wahl zu den Gemeinderäten, Verbandsgemeinderäten, Kreistagen sowie zum Bezirkstag und den Ortsbeiräten entsprechend für die Wahl der Bürgermeister und Landräte sowie der Ortsvorsteher, soweit sich nicht aus der GemO, der LKO und den folgenden Bestimmungen des KWG und der KWO etwas anderes ergibt.

Abkürzungen:

Bm = Bürgermeister, Bwv = Briefwahlvorstand, GemR = Gemeinderat,
GemV = Gemeindeverwaltung, KT = Kreistag, KV = Kreisverwaltung, LR = Landrat, LWL = Landeswahlleiter,
OB = Oberbürgermeister, Part = Parteien, SV = Stadtverwaltungen kreisfreie Städte
VBm = Bürgermeister der Verbandsgemeinde, VGR = Verbandsgemeinderat,
VGV = Verbandsgemeindeverwaltung, WA = Wahlausschuss
WGr = mitgliedschaftlich oder nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppe,
WL = Wahlleiter, Wv = Wahlvorstand, Wvr = Wahlvorsteher

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
Vor der Wahl		
23 Jahre 30.07.2000	Letzter Geburtstermin als Voraussetzung der Wählbarkeit zum Bürgermeister / Landrat (§ 53 Abs. 3 GemO, § 46 LKO)	GemV, VGV
18 Jahre 30.07.2005	Letzter Geburtstermin als Voraussetzung für die Wahlberechtigung und für die Wählbarkeit (§§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Abs. 1 KWG)	GemV, VGV
3 Monate 30.04.2023	Letzter Tag des Zuzugs in das Wahlgebiet (Ortsbezirk, Gemeinde, Verbandsgemeinde, Landkreis) als Voraussetzung für die Wahlberechtigung und für die Wählbarkeit (§§ 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG)	GemV, VGV
möglichst bald	Beauftragung des Ortsbürgermeisters mit der Wahrnehmung einzelner Amtsgeschäfte (§ 6 KWG, § 3 KWO)	VBm
	Beschaffung von Vordrucken (§§ 36, 88 KWO)	WL, GemV, VGV, KV
	Ernennung der Wahlvorsteher, Briefwahlvorsteher und ihrer Stellvertreter (§ 26 Abs.1 und 3 KWG)	OB, VBm, Bm
	Berufung der Beisitzer und Bestellung des Schriftführers für Wahlvorstand und Briefwahlvorstand (§ 26 Abs. 2 und 3 KWG)	OB, VBm, Bm

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
möglichst bald	Wahl eines besonderen Wahlleiters und eines besonderen Stellvertreters im Falle des § 59 Abs. 2 oder 3 KWG	GemR, VGR, KT
	Bildung der Stimmbezirke und Sonderstimmbezirke (§ 10 KWG, §§ 8 und 9 KWO)	OB, VBm, Bm
	Bestimmung der Wahlräume für jeden Stimmbezirk, für evtl. zu bildende Briefwahlvorstände sowie ggf. in Einrichtungen mit Sonderstimmbezirken (§§ 37, 50 Abs. 1 und 6 Abs. 2 KWO)	GemV, VGV
	Aufstellung der Wählerverzeichnisse (§ 11 Abs. 1 KWG, §§ 10 und 11 KWO)	GemV, VGV
	Vereinbarung mit Zustellpostamt über die Abholung der Wahlbriefe am Wahltag (§ 49 Abs. 4 KWO)	GemV, VGV
69.Tag 22.05.2023	Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 16 Abs. 1 KWG, §§ 23 Abs. 1, 74 KWO)	LR, WL
	Letzter Tag für die Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats (§ 53 Abs. 6 GemO, § 46 Abs. 5 LKO)	GemV, VGV, KV
62.Tag 29.05.2023	Letzter Tag für die Bekanntmachung über die Aufforderung zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis (§ 11a Abs. 2 KWO)	WL, VBm, LR
54. Tag 06.06.2023	Letzter Tag für die Anzeige neuer Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG beim Landeswahlleiter über die Teilnahme an der Wahl (§ 24 Abs. 1 KWO)	Part
48. Tag 12.06.2023	18 Uhr: Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge (§§ 62 Abs. 1, 16 Abs. 1 Satz 5 KWG) und Ablauf der Frist zur Beseitigung wesentlicher Mängel (§ 23 Abs. 1 Satz 4 KWG)	Part, WGr
47. Tag 13.06.2023	Letzter Tag für die Berufung der Beisitzer in den Wahlausschuss (§ 8 Abs.1 KWG, §§ 4 Abs.1, 70 KWO) und Einladung zur 1. Sitzung (§ 4 Abs. 2 Satz 2 KWO)	WL
	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses (§ 4 Abs. 2 Satz 4 und 5 KWO)	WL

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
41. Tag 19.06.2023	Letzter Tag für die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 23 Abs. 3 Satz 1 KWG) <u>bis zur Entscheidung des Wahlausschusses:</u> Ablauf der Frist zur Beseitigung formaler Mängel und zur Zurücknahme von Wahlvorschlägen (§ 23 Abs. 2 KWG) Sofortige Unterrichtung der Aufsichtsbehörde bei Zurückweisung eines Wahlvorschlags oder bei Zulassung eines Wahlvorschlags gegen die Bedenken des Wahlleiters (§ 29 Abs. 5 KWO) Mitteilung an den Landeswahlleiter über die Kennwörter der zugelassenen und zurückgewiesenen Wahlvorschläge (§ 29 Abs. 5 Satz 3 KWO) (Neben den Kennwörtern sind dem Landeswahlleiter weitere Bewerberdaten mitzuteilen) Druck der Stimmzettel (§ 75 KWO)	WA, Part, WGr Part, WGr WL WL, KV WL
37. Tag 23.06.2023	<u>12 Uhr:</u> Ablauf der Frist für Anträge zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (§ 11a Abs. 1 KWO)	GemV, VGV
35. Tag 25.06.2023	Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 KWO)	GemV, VGV
34. Tag 26.06.2023	Frühestzulässige Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen (§ 19 Abs. 1 KWO)	GemV, VGV
24. Tag 06.07.2023	Letzter Tag für die Bekanntmachung über die Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse (§ 12 KWG, §§ 13 Abs. 1, 2 und 72 Abs. 2 KWO)	KV, GemV, VGV
21. Tag 09.07.2023	Letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis (§ 11 Abs. 2 KWG, §§ 12, 72 Abs. 1 KWO)	GemV, VGV
20. Tag 10.07.2023	Beginn der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (§ 12 KWG) Beginn der Frist für Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis (§ 13 Abs. 1 KWG)	GemV, VGV GemV, VGV

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
noch: 20. Tag	Letzter Tag für Bestellung und Verpflichtung der Wahlvorsteher, Briefwahlvorsteher und ihrer Stellvertreter (§§ 5 Abs. 1 und 6 Abs. 2 KWO)	OB, Bm
16. Tag 14.07.2023	Letzter Tag der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (§ 12 KWG)	GemV, VGV
	Letzter Tag für Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis (§ 13 Abs. 1 KWG)	GemV, VGV
13. Tag 17.07.2023	Letzter Tag zur Unterrichtung der Leitung von Anstalten und anderer Einrichtungen über Erteilung von Briefwahlunterlagen an bestimmte Personengruppen (§ 20 KWO)	GemV, VGV
12. Tag 18.07.2023	Letzter Tag für die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge (§§ 62 Abs. 5 i. V. m. 25 KWG, §§ 30 Abs. 1 i. V. m. 25 Abs. 1 KWO)	WL
	<u>Wenn kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist:</u> Letzter Tag für die Bekanntmachung, dass die Wahl nicht stattfindet (§ 62 Abs. 6 KWG, § 53 Abs. 2 Satz 1 GemO)	WL
10. Tag 20.07.2023	Letzter Tag für Entscheidungen über Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis (§ 14 Abs. 3 KWO)	GemV, VGV
6. Tag 24.07.2023	Letzter Tag für die Wahlbekanntmachung über Wahlzeit, Wahlraum und Stimmabgabe (§§ 42, 76 Abs. 1 KWO)	GemV, VGV, KV WL
	Letzter Tag für die Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände (§ 6 Abs. 2 KWO)	OB, Bm
3. Tag 27.07.2023	Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 2 Satz 2 KWO)	WL
2. Tag 28.07.2023	<u>bis 18 Uhr:</u> Abschluss des Wählerverzeichnisses (§ 16 Abs. 1 KWO)	GemV, VGV
	<u>18 Uhr:</u> Ablauf der Frist für Wahlscheinanträge (§ 18 Abs. 3 Satz 1 KWO)	GemV, VGV
	Letzter Tag für die Unterrichtung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände (§§ 5 Abs. 3 und 6 Abs. 2 KWO)	OB, Bm
1. Tag 29.07.2023	Letzter Tag für die Einrichtung der Wahlräume (§ 37 KWO)	GemV, VGV

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
noch: 1. Tag	<u>bis 12 Uhr:</u> Letztmögliche Erteilung eines neuen Wahlscheins bei glaubhaft versichertem Nichtzugang des beantragten Wahlscheins (§ 19 Abs. 7 Satz 2 KWO)	GemV, VGV
Am Wahltag		
30.07.2023	<u>vor 8 Uhr:</u> Letzter Termin für die Übergabe der Wahlunterlagen an die Wahlvorsteher (§ 43 KWO)	GemV, VGV
	<u>8 Uhr:</u> Beginn der Wahlzeit bei Urnenwahl (§ 28 Abs. 1 KWG)	Wvr
	<u>ab 10 Uhr:</u> Übergabe der Wahlunterlagen an die Briefwahlvorsteher (§ 49 Abs. 5 KWO)	GemV, VGV
	Zulassung der Wahlbriefe nach § 57 KWO	Bwv
	<u>bis 15 Uhr:</u> Letztmögliche Beantragung von Briefwahlunterlagen in den Fällen des § 17 Abs. 2 KWO und bei plötzlicher Erkrankung, Unterrichtung des zuständigen Wahlvorstehers (§ 18 Abs. 3 KWO)	GemV, VGV
	<u>vor 18 Uhr:</u> Letztmögliche Abgabe von Wahlbriefen im zuständigen Wahlraum (§ 49 Abs. 3 KWO)	Wv, Bwv
	<u>18 Uhr:</u> Ablauf der Wahlzeit (§ 28 Abs. 1 KWG, § 48 KWO) Zulassung der Wahlbriefe nach § 56 Abs. 1 KWO	Wv, Bwv
	<u>ab 18 Uhr:</u> Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, Schnellmeldung (§ 36 KWG, §§ 51 ff., 58 und 77 KWO)	Wv, Bwv, GemV, VGV, KV, Bm
	Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses und Schnellmeldung (§ 61 KWO)	WL
Nach der Wahl		
unverzüglich	Prüfung der Wahlniederschriften und Zusammenstellung der Ergebnisse (§§ 62 Abs. 2, 63 Abs. 1 KWO)	SV, KV, WL
	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 und 5 KWO	WL
noch nach der Wahl	Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses (§ 64 KWG, § 77 KWO)	WA
	Übersendung der Niederschrift über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses (§ 63 Abs. 9 KWO)	WL

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
noch nach der Wahl	Benachrichtigung der/des Gewählten (§ 44 Abs. 1 KWG, § 64 KWO)	WL
	Bekanntmachung des Wahlergebnisses (§ 77 Abs. 4 KWO)	WL
	<u>Zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter:</u> Ablauf der Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl (§ 48 KWG, § 67 KWO)	Bm, LR
Bei Stichwahl		
unverzüglich nach der Fest- stellung des Ergebnisses der Hauptwahl	Bekanntmachung des Tages der Stichwahl und der Namen der beiden Bewerber (§ 65 KWG, § 79 Abs. 3 KWO)	WL
	Druck der Stimmzettel (§ 79 Abs. 1 und 2 KWO)	GemV, VGV
	Erteilung von Wahlscheinen von Amts wegen an Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind sowie an Wahlberechtigte, die einen Wahlschein gemäß § 17 Abs. 2 KWO erhalten hatten (§ 78 Abs. 1 KWO)	GemV, VGV
	Übersendung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen gemäß § 78 Abs. 2 Satz 2 KWO	GemV, VGV
	Feststellung und Bekanntmachung des Ergebnisses (§ 80 KWO)	WL, WA
Tag der Stichwahl	<u>15 Uhr:</u> Ablauf der Frist für Anträge zur Erteilung von Wahlscheinen für von der Meldepflicht befreite Staatsangehörige anderer Mitglieds- staaten der Europäischen Union, die erst zur Stichwahl wahlberech- tigt sind (§ 78 Abs. 1 KWO)	GemV, VGV
21. Tag 20.08.2023	Letzter Tag für die Durchführung von Stichwahlen (§ 60 Abs. 3 KWG)	WL

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	02.05.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0264/23/29-012

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	15.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlagen Geißhecke – Pelm,, – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates am 19.04.2023 wurde die Ortsgemeinde über die Möglichkeiten und Optionen im Bereich der erneuerbaren Energien informiert.

Bereits im Rahmen dieser Vorstellung hat sich herauskristallisiert, dass die Ortsgemeinde nach derzeitigem Planungsstand lediglich Optionen zur Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen hat. Die Optionen wurden in der Sitzung am 19.04.2023 näher vorgestellt. Bereits im Rahmen der Vorstellung wurde sich für eine Realisierung im Bereich „Geißhecke“ ausgesprochen.

Entsprechend der nachfolgenden Darstellung kann im Bereich der „Geißhecke“ entsprechend dem Kriterienkatalog der Verbandsgemeinde zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA), eine FF-PVA realisiert werden:



Die genaue Abgrenzung wird in den kommenden Sitzungen beraten und vorgestellt. Anhand dieser Beschlussfassung soll die Verwaltung auf Projektierer zugehen, um die weitere Planung anzustoßen.

Eine Bauleitplanung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung beschließt die Ortsgemeinde für den Bereich „Geißhecke“ einen Bebauungsplan mit der Ausweisung „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ auszuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Projektierern Kontakt aufzunehmen, um eine konkrete Abgrenzung zu entwickeln und die Planung voranzutreiben. Sobald die genaue Abgrenzung feststeht, beantragt die Ortsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung sollen anhand eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages durch einen Projektierer getragen werden.